

Recht an der Politik der SED-Führung kritisiert wurde: Denkst du nicht wie ich, dann können wir dich in dieser Demokratie nicht gebrauchen. »Sie«, sagte der Schriftsteller zu dem ehemaligen Oberst, »sind für die Aufarbeitung der Geschichte des MfS nicht geeignet.« Er hatte sich gerade dafür angeboten. Aber nein, er ist ungeeignet, weil er mit seiner Biografie lebt und leben muß und nicht mit der des Schriftstellers leben kann; weil er sich nur aus seiner Biografie heraus Schritt für Schritt neuen Einsichten nähern kann. Um so schneller, je mehr er als gleichberechtigter Gesprächspartner akzeptiert wird. Und er will sich ja auch neuen Einsichten nähern. Aber das wird ihm schon nicht mehr abgenommen.

Ich will aber auch mit gleicher Deutlichkeit sagen, daß das Hineindenken in das Schicksal der in der DDR Verfolgten, ihrer Opfer ebenso und moralisch gesehen zuerst von den ehemals Mächtigen verlangt werden muß. Das ist die Voraussetzung für die Aufarbeitung ihrer eigenen Vergangenheit und wird sicher nur dann schmerzhaft bis in die Tiefe, wenn dies geschieht. Auch dazu will »Zwie-Gespräch« ermuntern. Ich habe an mehreren »Täter-Opfer-Gesprächen« teilgenommen. Sie haben mich ungeheuer viel psychische Kraft gekostet, weil ich durch sie bis unter die Haut begriffen habe, warum und wie viele Menschen, ehemalige Häftlinge und andere, uns mit Recht gehaßt haben. Mir haben diese Gespräche – eben weil sie Schmerzen bereiteten – viel geholfen, die Deformation des DDR-Systems und meine Verstrickung bzw. Mitschuld daran besser zu begreifen.

Und wer soll nun die Geschichte des MfS schreiben? Der ehemalige Mitarbeiter der HVA, Herbert Brehmer, hat im Heft 6 von »Zwiesgespräch« geschrieben: »Es ist sicher unstreitig, daß die Meinung der Opfer dafür in erster Linie gefragt ist. Aber sie allein genügt nicht. So unpopulär es gegenwärtig sein mag, auch die Täter werden bei der historischen Aufarbeitung in die Pflicht genommen werden müssen. Im Dialog mit den Opfern und Wissenschaftlern werden sie ihr Wissen um die Entstehung und die Führung von Vorgängen und die Erarbeitung sowie den Umgang mit den Akten einzubringen haben. ... Der Täter vor allem darf sich nicht herausreden, daß er angesichts einer unkalkulierbaren Rechtslage – Selbstjustiz – keine Chance hätte, seine Schuld offen zu bekennen und auch abzutragen« (S. 27/28). Dem stimme ich voll zu, ganz abgesehen davon, daß auch die Geschichte zum Beispiel des BND hier nicht ausgespart werden kann.

Solange aber die Gespräche speziell mit ehemaligen Angehörigen des MfS – von Ausnahmen abgesehen – nur dann gelitten sind, wenn diese sich geschwind auf die Position ihrer »Partner« begeben, solange sind solche Urteile wie die von Frau Freier über das »Zwie-Gespräch« für mich keine Überraschung.